

Mitteilung

des Rechnungshofs

Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

Schreiben des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 Nr. P-0451.12-11.12:

Entsprechend Artikel 83 Abs. 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg überreiche ich die vom Senat des Rechnungshofs beschlossene Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg*).

In Vertretung

Kunz

^{*)}Die Denkschrift kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen oder aus dem Internetangebot des Landtags unter www.landtag-bw.de/Dokumente/RH-Denkschrift_2011.pdf abgerufen werden. Im Internetangebot des Rechnungshofs unter www.rh.baden-wuerttemberg.de/inhalt/frame.htm sind neben der aktuellen Denkschrift auch die Denkschriften früherer Jahre unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bzw. „Archiv“ verfügbar.

Eingegangen: 07.07.2011 / Ausgegeben: 11.07.2011

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.